



**Antrag auf Notbetreuung
für Kinder mit einem allein Personensorgeberechtigten**

Auch für Kinder von allein Personensorgeberechtigten, die nicht in kritischen Infrastrukturbereichen tätig sind, besteht ein Anspruch auf Notfallbetreuung, soweit eine häusliche oder sonstige individuelle bzw. private Betreuung nicht organisiert werden kann.

Hiermit erkläre ich, dass ich als Personensorgeberechtigte/r für die Zeit der Schließung der Kindertageseinrichtung / Kindertagespflegestelle oder Schule (Hort) keine andere Betreuungsmöglichkeit für mein Kind / meine Kinder habe.

Name, Vorname (Personensorgeberechtigte/r):				
Wohnanschrift:				
E-Mail-Adresse / Telefon:				
Arbeitgeber (Name, Anschrift):				
Name, Vorname (des Kindes / der Kinder):	Geburtsdatum:			
	bis 4 Std. täglich (Hort)	bis 6 Std. täglich / 30 Std. wöchentlich	bis 8 Std. täglich / 40 Std. wöchentlich	bis 10 Std. täglich / 50 Std. wöchentlich
täglicher / wöchentlicher Betreuungsbedarf (bitte ankreuzen):				

Datum:

Unterschrift:

(Personensorgeberechtigte/r)